

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT SCHOTTEN

Nachrücken von Bewerberinnen/Bewerbern in die am 15. März 2026 gewählte Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schotten

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23.04.2026 wurden Herr Ewald Appel, 63679 Schotten, vom Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) und Frau Gabriele Mewes, 63679 Schotten, ebenfalls vom Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) zu ehrenamtlichen Stadträten der Stadt Schotten gewählt.

Mit der Übernahme des Amtes haben sich für die vorgenannten Personen Hinderungsgründe gemäß § 65 Abs. 2 Hess. Gemeindeordnung (HGO) ergeben.

Beide Personen haben unmittelbar nach der Wahl ihr Mandat in der Stadtverordnetenversammlung niedergelegt.

Für den Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei (SPD) rückt

Herr Sven Leuning
63679 Schotten,

als noch nicht berufener Bewerber gemäß § 34 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KWG) in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schotten vor

Gegen die aufgrund des § 34 Kommunalwahlgesetz (KWG) getroffene Feststellung kann gemäß §§ 25 bis 27 Kommunalwahlgesetz (KWG) innerhalb einer Ausschlussfrist von 2 Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter der Stadt Schotten, Vogelsbergstraße 184, 63679 Schotten, einzulegen. Der Einspruch der wahlberechtigten Person, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins von Hundert der Wahlberechtigten unterstützen.

Schotten, den 24. April 2026


Ruppel
Der Besondere Wahlleiter